



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-015/19
HA	

Geschäftsbereich: GB I **Fachbereich:** Amt 30 **Termin der Tagung:** 30.10.2019

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	17.09.2019	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	22.10.2019	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.10.2019
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.10.2019
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

die Aufwandsentschädigungssatzung

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Am 14. April 2019 beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Antragsgegenstand 017/19 „Aufwandsentschädigungssatzung“. Im Antrag wird die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, die Entschädigungssatzung dahingehend zu ergänzen, den Mitgliedern der Beiräte, welche in der Hauptsatzung benannt sind, Sitzungsgeld zu zahlen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher, Mitglieder von Ortsbeiräten und Beiräten wurde in diesem Zusammenhang einer Prüfung unterzogen. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Die Aufwandsentschädigungssatzung wurde redaktionell überarbeitet. Sie hat eine klare und überschaubare Struktur erhalten. Dementsprechend kann keine Synopse dargestellt werden. Die inhaltlichen Änderungen sind Folgende:

Die Aufwandsentschädigungssatzung wurde redaktionell überarbeitet. Sie hat eine klare und überschaubare Struktur erhalten. Dementsprechend kann keine Synopse dargestellt werden. Die inhaltlichen Änderungen sind Folgende:

1. Soweit Beiräte nach der Hauptsatzung benannt sind, erhalten die Mitglieder eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro pro Sitzung.
2. Die geänderte Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 8. Juli 2019 mit Änderungen der Vorschriften über den Verdienstausfall (§ 9) wie auch der über die Reisekostenentschädigung (§ 10) werden berücksichtigt. Die wesentlichen Änderungen sind:
 - § 9: Der Ersatz des Dienstausfalls ist auf monatlich 25 Stunden begrenzt. Zuvor wurde keine Begrenzung der Stunden angezeigt.
 - § 10: Für die genehmigten Dienstreisen wird Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt (zuvor: nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsweisung der Stadt Cottbus). Mehrtägige Dienstreisen bedürfen der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung; eintägige Dienstreisen genehmigt der Hauptausschuss (zuvor: Genehmigung durch den Oberbürgermeister). Die Reisekostenabrechnung ist dem Büro Stadtverordnetenangelegenheiten zuzuleiten (zuvor: über das Büro des Oberbürgermeisters-Stadtverordnetenangelegenheiten dem FB-Leiter Recht und Verwaltungsmanagement).

Die Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung hat einen finanziellen Einfluss auf den städtischen Haushalt. Pro Jahr wird dazu der Betrag von 8.800 Euro veranschlagt.

Dieser Betrag unterliegt folgender Annahme:

37 Mitglieder x 12 Sitzung p.a. x 20 Euro = 8.880 Euro

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen: (8.880,00 €)

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: